



Endkunden-Lizenzbedingungen (EULA) (Stand: September 2023)

§ 1 – Gegenstand, Geltungsbereich

Diese Endkunden-Lizenzbedingungen („**Lizenzbedingungen**“) regeln das Rechtsverhältnis zwischen der LANOS Computer GmbH & Cie KG, Görlitzer Str. 6, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock („**LANOS**“) und dem Kunden („**Endkunden**“) (gemeinsam die „**Parteien**“) für die Nutzung der LANOScloud-Produkte und ggf. zugehöriger Wartungsleistungen, die gemäß der jeweils gültigen Preisliste näher beschrieben sind. Soweit LANOS eine Demonstrationsversion zur Verfügung stellt, gelten die im Folgenden aufgeführten Nutzungsbedingungen analog. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der LANOS („**LANOS AGBs**“).

Diese Lizenzbedingungen gelten gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, da sich die Leistungsangebote von LANOS ausschließlich an Personen richten, die keine Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, die Leistungen also überwiegend für Ihre unternehmerische, gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit einsetzen. Sofern nicht anders vereinbart, gelten die Lizenzbedingungen in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Endkunden gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass LANOS in jedem Einzelfall wieder auf die Geltung dieser Lizenzbedingungen hinweisen muss.

Rechtsverbindliche Erklärungen und Anzeigen des Endkunden in Bezug auf das Vertragsverhältnis (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind schriftlich, also in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail) abzugeben. Gesetzliche Vorschriften und weitere Nachweisanforderungen insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben hiervon unberührt.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Endkunden werden nur dann und insoweit Bestandteil dieser Lizenzbedingungen, als LANOS ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Die Regelungen in den LANOS AGBs sind hier maßgeblich.

§ 2 – Änderungen der Lizenzbedingungen

LANOS behält sich vor, dem Endkunden Änderungen dieser Lizenzbedingungen zwei Monate vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitzuteilen („**Änderungsmitteilung**“). Sofern der Endkunde den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen ab Bekanntgabe widerspricht, gelten die Lizenzbedingungen zwischen den Parteien in der geänderten Fassung als vereinbart. LANOS ist verpflichtet, den Endkunden in der Änderungsmitteilung auf diese Folge hinzuweisen.

Widerspricht der Endkunde der Änderung, sind beide Parteien berechtigt, innerhalb von zwei Wochen nach wirksamer Erklärung des Widerspruchs durch den Endkunden, diese Lizenzbedingungen zum Ablauf der Geltungsdauer der bisherigen Laufzeit zu kündigen. Die LANOS ist damit berechtigt die Nutzung der LANOScloud-Produkte einzuschränken oder komplett zu untersagen.

§ 3 – Angebot und Vertragsschluss

Die von LANOS auf der Webseite dargestellten, oder über anderweitige Kommunikationswege bereitgestellten Leistungsangebote für die LANOScloud-Produkte sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn LANOS dem Endkunden Angebotsunterlagen überlassen hat. Die Regelungen in den LANOS AGBs sind hier maßgeblich.

§ 4 – Bereitstellung der LANOScloud-Lösung

Der Zeitpunkt der Bereitstellung der LANOScloud-Lösung durch die LANOS ergibt sich aus der in der verbindlichen Bestellung genannten Lieferfrist. Die Lieferfrist beginnt, wenn sie nach Abschluss dieser Lizenzbedingungen durch die LANOS schriftlich oder in Textform bestätigt wird.

§ 5 – Nutzungsrechte

Der Endkunde erhält das einfache, nicht ausschließliche, zeitlich auf die Laufzeit dieser Lizenzbedingungen beschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizensierbare Recht, die LANOScloud-Lösung in dem durch diese Lizenzbedingungen eingeräumten Umfang zu installieren, zu laden, anzuzeigen, ablaufen zu lassen, zu kopieren und zu speichern.

Dem Endkunden ist es untersagt:





- Den überlassenen Programmcode der LANOScloud-Lösung in andere Codeformen zurückzuübersetzen (Dekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der LANOScloud-Lösung (Reverse Engineering) einschließlich einer Programmänderung vorzunehmen, die LANOScloud-Lösung in sonstiger Weise abzuändern oder einem Dritten zu gestatten eine solche Handlung vorzunehmen, sofern nicht ein Fall des § 69e Abs. 1 UrhG vorliegt.
- Von der LANOScloud-Lösung abgeleitete Werke zu erstellen.
- Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienenden Merkmale zu entfernen oder zu verändern. Gleiches gilt für eine Unterdrückung der Bildschirmanzeige entsprechender Merkmale.

Der Endkunde darf die LANOScloud-Lösung nur vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung der LANOScloud-Lösung im Rahmen der nach diesen Lizenzbedingungen eingeräumten Nutzungsrechte zwingend notwendig ist. Dazu zählt insbesondere das Herunterladen und die Installation der LANOScloud-Lösung von einem temporären Speicher auf den Massenspeicher der eingesetzten Hardware sowie das Laden der LANOScloud-Lösung in den Arbeitsspeicher.

Darüber hinaus darf der Endkunde eine Vervielfältigung der LANOScloud-Lösung zu Sicherungszwecken in der zwingend erforderlichen Anzahl anfertigen und zu rein archivarisches Zwecken aufbewahren. Auf jeder Sicherungskopie hat der Endkunde den Urheberrechtsvermerk der LANOS anzubringen. Die Vervielfältigung zu Sicherungszwecken ist nur im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gestattet.

Die Entfernung eines Kopierschutzes oder ähnlicher Schutzmechanismen sowie eines in der LANOScloud-Lösung enthaltenen Urheberrechtsvermerks von LANOS ist unzulässig.

Dem Endkunden ist es nicht gestattet, Geräte, Einrichtungen, Software oder Daten zu nutzen oder Eingriffe vorzunehmen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur der Systeme und der Dienste der LANOScloud-Lösung oder ihrer Vorleistungslieferanten führen können.

§ 6 – Einrichtung von Zugangsdaten, Zugangssoftware

Die LANOS richtet anhand des vom Endkunden bestellten Leistungsumfangs die gewählte Produktvariante der LANOScloud-Lösung ein und übermittelt dem Endkunden per E-Mail eine Internetadresse zu einem Administratoren-Zugang („**Admin-Zugang**“) nebst Zugangsdaten. Sollte die Administration durch die LANOS gewünscht sein, so übermittelt die LANOS dem Endkunden etwaige Benutzer-Zugänge („**Benutzer-Zugang**“). Die betriebsfähige Bereitstellung der Leistungen von der LANOS gilt mit der Übermittlung des Admin-Zugangs bzw. Benutzer-Zugangs und der Zugangsdaten als erfolgt; Im Fall der Bereitstellung von LANOS On-Premise-Produkten mit der Übermittlung der Internetadresse für den Downloadbereich als erfolgt.

Mit Zustellung der für den Zugang erforderlichen Zugangsdaten (Benutzerkennung und Kennwort) bzw. der entsprechenden E-Mail für den Admin-Zugang/Benutzer-Zugang ist die nach diesen Lizenzbedingungen geschuldete Möglichkeit der Nutzung der LANOScloud-Lösung beglichen.

Als Startdatum des Leistungszeitraums gilt grundsätzlich der 1. Kalendertag des Monats nach betriebsfähiger Bereitstellung der LANOScloud-Lösung gemäß Absatz 1. Abweichende Vereinbarungen sind einzelvertraglich (im Kundenauftrag) möglich.

Der Endkunde hat der LANOS jede Änderung seiner Person, seines Namens oder seiner Bezeichnung (einschließlich der Rechtsform, der Anschrift, der Rufnummer) unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kosten, die durch eine schuldhaft verzögerte Übermittlung dieser Daten verursacht werden, hat der Endkunde der LANOS zu erstatten.

Die LANOS ist nach Eröffnung des Admin-Zugangs/Benutzer-Zugangs bzw. Übermittlung der Internetadresse für den Downloadbereich für in der Sphäre des Endkunden auftretende Beeinträchtigung der Nutzung der LANOScloud-Lösung nicht verantwortlich.

§ 7 – Freie und Open Source-Software

Die LANOS behält sich vor in ihrer LANOScloud-Lösung Komponenten zu verwenden, die unter Freien und Open Source Software Lizenzen („**FOSS-Lizenzen**“) lizenziert sind („**FOSS-Komponenten**“).

Nutzungsrechte an den FOSS-Komponenten werden dem Endkunden unmittelbar von den jeweiligen Rechteinhabern eingeräumt.

Wenn und soweit LANOS in diesen Lizenzbedingungen Support-, Gewährleistungs-, Haftungs- und Freistellungsverpflichtungen, gegenüber Endkunden übernimmt, gelten diese ausschließlich im Verhältnis





zwischen LANOS und dem Endkunden. Das Verhältnis zwischen dem Endkunden und dem Rechteinhaber richtet sich ausschließlich nach den Bestimmungen der jeweils anwendbaren FOSS-Lizenz. Es bleibt von diesen Lizenzbedingungen unberührt.

§ 8 – Einschränkung der Nutzungsmöglichkeit der LANOScloud-Lösung

Die LANOS ist berechtigt die Nutzung der LANOScloud-Lösung einzuschränken oder komplett zu untersagen, wenn der Endkunde gegen diese Lizenzbedingungen verstößt oder andere wichtige Gründe in der Person des Endkunden oder der von ihm verwalteten Nutzer vorliegen.

Im Fall der Einschränkung oder Untersagung der Nutzung der LANOScloud-Lösung trägt der Endkunde die Kosten der (teilweisen) Sperrung seines Benutzer-Accounts („Account“) und gegebenenfalls die Kosten für die erneute Freischaltung gemäß der jeweils aktuellen Preisliste. Dem Endkunden steht jeweils der Nachweis geringerer, der LANOS der Nachweis höherer Kosten offen.

Die LANOS ist darüber hinaus berechtigt die Nutzung der LANOScloud-Lösung einzuschränken oder zu untersagen, wenn dies aus Gründen der Datenintegrität und/oder Datensicherheit erforderlich oder sinnvoll ist.

Neben den vorstehend genannten Fällen kann die LANOS die Möglichkeit der Nutzung der LANOScloud-Lösung jederzeit einschränken oder aussetzen und/oder die Übermittlung der vom Endkunden bereitgestellten Inhalte einstellen, wenn:

- dies erforderlich ist, um Wartungsarbeiten zur Aufrechterhaltung der Qualität der LANOScloud-Lösung durchzuführen;
- dies erforderlich ist, um einer behördlichen und/oder gerichtlichen Anordnung Folge zu leisten;
- der Endkunde die LANOS bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesen Lizenzbedingungen behindert;
- der Daten-Traffic den durchschnittlichen Daten-Traffic aller Endkunden um mehr als 20% übersteigt;
- die Nutzung offensichtlich rechtswidrig oder missbräuchlich ist; dazu zählt insbesondere, ohne Beschränkung darauf, die Nutzung der LANOScloud-Lösung zum unaufgeforderten Versand von E-Mails an Dritte, insbesondere zu Werbezwecken (Spam-Mails) bzw. zum missbräuchlichen Posting von Nachrichten in Newsgroups, insbesondere zu Werbezwecken (News-Spamming);
- der Endkunde nicht bei ihm angestellten Dritten ein Benutzerkonto zur (Mit-)Benutzung entgeltlich oder unentgeltlich überlässt oder sonst zur Verfügung stellt; oder
- der Endkunde nicht den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung trägt, insbesondere Benutzernamen und Passwörter geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, sowie falls seitens der LANOS Grund zur Annahme besteht, dass nicht berechnigte Dritte Kenntnis davon erlangen.

Der Endkunde hat die LANOS umgehend über Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeit der LANOScloud-Lösung zu informieren, sofern dies rechtlich zulässig ist.

§ 9 – Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit wird mit den kumulierten Zeiten über den Zeitraum von einem Jahr berechnet.

Verfügbarkeit = kumulierte Verfügungszeit / (kumulierte Verfügungszeit + kumulierte Ausfallzeit) in %

Eine Einschränkung der Verfügbarkeit kann aufgrund technischer Gegebenheiten nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Die LANOS macht die Zusage, eine Verfügbarkeit ihrer LANOScloud-Lösung im Sinne der oben genannten Definition von mehr als 99 % über den Zeitraum von einem Jahr zu leisten. Dieser Berechnungszeitraum beginnt mit dem Monat, der auf der vollständigen Inbetriebnahme folgt.

§ 10 – Verantwortlichkeit des Endkunden für Inhalte

Der Endkunde ist alleine verantwortlich und trägt die alleinige Haftung dafür, dass er über die erforderlichen Rechte zur Nutzung eigener oder fremder Inhalte im Zusammenhang mit seiner Inanspruchnahme der LANOScloud-Lösung verfügt und dass die Nutzung solcher Inhalte in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.





Die LANOS ist nicht verpflichtet, Inhalte des Endkunden auf die Verletzung geistiger und gewerblicher Schutzrechte Dritter zu überprüfen. Die LANOS behält sich jedoch vor Inhalte, die gegen geistige und gewerbliche Schutzrechte Dritter verstoßen und auf die LANOS hingewiesen wurde, ohne Benachrichtigung des Endkunden zu löschen.

Der Endkunde ist für alle Aktivitäten verantwortlich, die über seine Accounts vorgenommen werden; er verpflichtet sich die Zugangsdaten der Accounts keinem Dritten mitzuteilen oder anderweitig zur Verfügung zu stellen. Der Endkunde verpflichtet sich die LANOS unverzüglich über jede nicht genehmigte Nutzung von Accounts zu informieren. Ein Verstoß gegen vorstehende Pflichten berechtigt die LANOS zur fristlosen Kündigung dieser Lizenzbedingungen aus wichtigem Grund.

§ 11 – Preise und Zahlungsbedingungen

Sofern in der Bestellung nicht anders vereinbart, gelten die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Lizenzbedingungen geltenden Preise gemäß aktueller Preisliste von der LANOS in Euro (EUR) zzgl. gesetzlich geltender Umsatzsteuer.

Die Preise gelten für die vereinbarte Laufzeit dieser Lizenzbedingungen. Eventuell anfallende Überweisungsgebühren oder –entgelte hat der Endkunde (zusätzlich) zu tragen.

Sofern in der Bestellung nicht anders vereinbart, hat der Endkunde die geschuldete Vergütung wie dort angegeben im Voraus entweder jährlich oder monatlich zu zahlen. Sofern in der Bestellung keine individuelle Zahlungsbedingung vereinbart wurde, ist die Rechnung via SEPA-Lastschrift fällig.

Werden nach Abschluss dieser Lizenzbedingungen Umstände in Bezug auf den Endkunden erkennbar, die die Kreditwürdigkeit des Endkunden im Vergleich zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Lizenzbedingungen erheblich reduzieren, oder die Zweifel an der Leistungsfähigkeit und/oder Leistungswilligkeit des Endkunden begründen, und/oder kommt der Endkunde im Rahmen vereinbarter Zahlungsziele schuldhaft mit Zahlungen in Verzug, ist die LANOS berechtigt, ungeachtet der ursprünglich getroffenen Vereinbarungen von Zahlungszielen, für den jeweils noch durch den Endkunden für die restliche Laufzeit dieser Lizenzbedingungen zu leistenden Zahlbetrag, Sicherheitsleistungen zu fordern.

In den Fällen des vorstehenden Absatzes ist die LANOS zudem berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften die Leistung zu verweigern und gegebenenfalls nach Fristsetzung von diesen Lizenzbedingungen zurückzutreten (§ 321 BGB).

§ 12 – Abtretungs- / Zurückbehaltungsrecht

Der Endkunde ist zur Abtretung seiner Forderungen gegen die LANOS nicht berechtigt. § 354a HGB bleibt hiervon unberührt.

Die Aufrechnung oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Zudem ist die Ausübung des Zurückbehaltungsrechtes für den Endkunden nur zulässig, wenn der Gegenanspruch des Vertragspartners auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 13 – Audit Recht von LANOS

Die LANOS ist dazu berechtigt die Einhaltung der § 5 und § 10 dieser Lizenzbedingungen durch den Endkunden einmal jährlich während der üblichen Geschäftszeiten und unter angemessener vorheriger Ankündigung im Wege eines Audits durch einen unabhängigen Prüfer zu überprüfen, wobei die Prüfung den Geschäftsbetrieb des Endkunden nicht unangemessen beeinträchtigen darf. Zu jeder Zeit hat die LANOS die Vertraulichkeitsverpflichtungen des Endkunden gegenüber Dritten, die Integrität der Computersysteme des Endkunden und anwendbare Datenschutzgesetze angemessen zu berücksichtigen. Für die Zwecke des Audits ist die LANOS berechtigt, Informationen vom Endkunden in Bezug auf die Einhaltung des § 5 und § 10 dieser Lizenzbedingungen zu verlangen.

Soweit die vom Endkunden zur Verfügung gestellten Informationen nicht ausreichen oder der LANOS Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die zur Verfügung gestellten Informationen nicht vollständig oder unzutreffend sind, ist die LANOS berechtigt selbst oder durch einen unabhängigen Prüfer, der Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegt, die den in § 18 dieser Lizenzbedingungen geregelten Verpflichtungen nicht nachstehen, die Computersysteme des Endkunden auf denen die LANOScloud-Lösung installiert ist und betrieben wird, auf die Einhaltung dieser Lizenzbedingungen zu verifizieren. Der Endkunde ist verpflichtet die LANOS bzw. dem beauftragten Prüfer Zutritt und Zugriff auf die Computersysteme in erforderlichem Umfang zu gewähren. Stellt sich bei einem solchen Audit heraus, dass der Endkunde die nach § 5 dieser Lizenzbedingungen eingeräumte Nutzung um 5 % oder mehr überschritten oder auf andere Art gegen § 5 oder § 10 dieser Lizenzbedingungen verstoßen hat, so hat der





Endkunde die Kosten des Audits zu tragen. Weitere Ansprüche von der LANOS auf Schadenersatz oder Zahlung zusätzlicher Lizenzgebühren bleiben unberührt.

§ 14 – Technische Mitteilungen zur LANOScloud-Lösung, Unterlagen, Datenträger

Die LANOS hat den Endkunden regelmäßig per E-Mail Newsletter über wichtige technische Änderungen und sicherheitskritische Ereignisse betreffend der LANOScloud-Lösung zu informieren, die für die Nutzung der LANOScloud-Lösung von wesentlicher Bedeutung sind. Sofern die vom Endkunden benannte Kontaktperson den Newsletter nicht mehr erhalten möchte, hat er einen Ersatzansprechpartner zu benennen.

Sämtliche von der LANOS an einen Endkunden übergebenen oder sonst zugänglich gemachten Unterlagen verbleiben vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung oder Regelung stets im Eigentum von der LANOS.

Unterlagen im Sinne dieser Lizenzbedingungen sind die Dokumentation sowie alle von der LANOS erstellten oder herausgegebenen Kataloge, technischen Dokumentationen, Zeichnungen, Pläne, Rechnungen, Handbücher, Leistungsbeschreibungen oder sonstige Träger von Informationen, unabhängig davon ob sie verkörpert oder elektronisch gespeichert sind und ob sie unmittelbar oder nur mit technischen Mitteln wahrnehmbar sind.

An den Endkunden durch die LANOS übergebene Datenträger zur Bereitstellung und Durchführung der LANOScloud-Lösung bleiben stets im Eigentum von der LANOS, soweit nichts anderes vereinbart ist.

Allen Endkunden durch die LANOS zur Verfügung gestellten oder sonst zugänglich gemachten Unterlagen dürfen Dritten nur nach einer für den konkreten Einzelfall erteilten vorherigen Zustimmung durch die LANOS zugänglich gemacht werden.

§ 15 – Laufzeit und Kündigung, Vertragsbeendigung

Sofern in der Bestellung nicht anders vereinbart gelten für diese Lizenzbedingungen eine Mindestvertragslaufzeit von zwölf (12) Monaten. Sie verlängern sich jeweils um weitere zwölf (12) Monate sollte sie nicht von einer Partei mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende der betreffenden Laufzeit gekündigt werden.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch die LANOS liegt insbesondere vor, wenn:

- der Endkunde die LANOScloud-Lösung über das nach § 5 dieser Lizenzbedingungen gestattete Maß hinaus nutzt und die Verletzung auf eine Abmahnung von der LANOS hin nicht innerhalb angemessener Frist abstellt.
- der Endkunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der geschuldeten Vergütung bzw. mit einem nicht unerheblichen Teil dieser Vergütung in Rückstand befindet.
- der Endkunde in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei (2) Monate erstreckt, mit einer Vergütung, welche der Höhe nach zwei monatlich geschuldeten Vergütungen entspricht, in Rückstand befindet. Anstelle einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund kann die LANOS vom Endkunden verlangen eine angemessene Sicherheit gemäß § 11 Abs. 4 zu stellen.
- ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Endkunden gestellt wird;
- ein solches Verfahren mangels Kosten des Verfahrens deckender Masse abgelehnt oder eingestellt wird;
- der Endkunde freiwillig oder unfreiwillig ein Verfahren zu seiner Auflösung, Liquidation oder Abwicklung eingeleitet hat;
- der Endkunde seine Geschäftstätigkeit eingestellt hat oder zahlungsunfähig ist.

Falls die Einräumung der Nutzungsrechte an der LANOScloud-Lösung unter diesen Lizenzbedingungen, gleich aus welchem Grund, endet, hat der Endkunde die Nutzung der LANOScloud-Lösung einzustellen und sämtliche installierten Kopien der LANOScloud-Lösung von seinen Hardwareeinrichtungen, Computern oder sonstigen Geräten zu entfernen sowie LANOS gegebenenfalls erstellte Sicherungskopien sowie von der LANOS ggf. überlassene Dokumentation, nach Wahl von LANOS unverzüglich zurückzugeben oder diese zu zerstören.

Mit dem Ende der Einräumung der Nutzungsrechte an der LANOScloud-Lösung unter diesen Lizenzbedingungen werden die von dem Endkunden gespeicherten Daten und Dateien gelöscht. Dem Endkunden obliegt es, die von ihm gespeicherten Daten und Dateien rechtzeitig zu sichern.

Die Pflichten von der LANOS zur Aufbewahrung von Daten und Dateien zur Befolgung behördlicher Anordnungen oder aufgrund Gesetzes bleiben von der Regelung der von § 15 Abs. 5 ebenso unberührt wie





die Befugnis von der LANOS einzelne Daten und Dateien solange aufzubewahren, wie dies zur Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche gegenüber dem Endkunden erforderlich ist.

§ 16 – Haftung

LANOS haftet lediglich für Schäden, die von LANOS oder ihren Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Darüber hinaus haftet LANOS auch für solche Schäden, die LANOS oder ihre Erfüllungsgehilfen in Erfüllung einer wesentlichen Vertragspflicht fahrlässig verursacht haben. Im Falle einer Haftung wegen einer weder vorsätzlichen noch grob fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, ist die Haftung der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten für jede Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für eine Haftung aufgrund der Verletzung vorvertraglicher oder nebenvertraglicher Pflichten.

Ausgenommen hiervon sind jedoch die Haftungen nach dem Produkthaftpflichtgesetz sowie eine Haftung für zugesicherte Eigenschaften, soweit die Zusicherung dazu bestimmt war, den Endkunden gerade vor dem eingetretenen Schaden zu schützen.

Der Endkunde verpflichtet sich, im Rahmen seiner allgemeinen Schadensminderungspflicht angemessene Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz seiner Daten und anderer Software zu treffen und insbesondere Sicherungskopien in solchen zeitlichen Abständen anzufertigen, wie Sie in seinem Tätigkeitsbereich bei Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen EDV-Nutzers üblich ist.

§ 17 – Datenschutz

Soweit der Endkunde von der LANOS Wartungsleistungen bezieht und die LANOS in diesem Rahmen Zugriff auf personenbezogene Daten des Endkunden erhält, hat der Endkunde mit der LANOS eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO zu schließen. Hierfür stellt die LANOS eine standardisierte Vorlage bereit.

Die Pflichten gegenüber den Betroffenen sowie deren Rechte betreffen ausschließlich den Endkunden.

Die LANOS verpflichtet sich, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten nur Personal einzusetzen, das auf die Vertraulichkeit gem. DSGVO verpflichtet ist und über die Regelungen zur DSGVO, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Vorgaben belehrt wurde. Ferner wurden sämtliche Beschäftigte von der LANOS zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet.

Ist die LANOS der Ansicht, dass eine Weisung des Endkunden gegen die DSGVO, das BDSG-neu oder andere Datenschutzvorschriften verstößt, hat sie den Endkunden unverzüglich darauf hinzuweisen. Im Rahmen dieser Lizenzbedingungen sind auf Anforderung der LANOS die weisungs- und kontrollberechtigten Personen des Endkunden namentlich zu benennen.

Die LANOS unterrichtet den Endkunden unverzüglich bei datenschutzrelevanten Störungen und Unregelmäßigkeiten, insbesondere bei begründetem Verdacht auf Datenschutzverletzungen und bei entsprechenden Prüfungsergebnissen durch Aufsichtsbehörden und/oder anderen Prüfungsinstituten, wenn sich diese auf Daten des Endkunden beziehen oder auch wenn seine Dienstleistungstätigkeit betroffen ist.

§ 18 – Geheimhaltungsverpflichtung und Vertraulichkeitsvereinbarung

Die LANOS und der Endkunde sind sich einig, über vertrauliche Informationen Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung dieser Lizenzbedingungen, gleich aus welchem Grund, fort.

Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind solche vertrauliche Informationen:

- die dem Empfänger bei Abschluss dieser Lizenzbedingungen nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Verpflichtung zur Vertraulichkeit, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;
- die bei Abschluss dieser Lizenzbedingungen öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf eine Verletzung dieser Lizenzbedingungen zurückzuführen ist;
- die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die andere Partei vorab unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.

Die LANOS und der Endkunde werden nur solchen Beratern Zugang zu vertraulichen Informationen gewähren, die dem Berufsgeheimnis unterliegen oder denen zuvor den Geheimhaltungsverpflichtungen





dieser Lizenzbedingungen entsprechende Verpflichtungen auferlegt worden sind. Des Weiteren werden die Parteien nur denjenigen Mitarbeitern die vertraulichen Informationen offenlegen, die diese für die Nutzung der LANOScloud-Lösung kennen müssen, und diese Mitarbeiter auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden in arbeitsrechtlich zulässigem Umfang zur Geheimhaltung verpflichten.

Soweit die LANOS in Vertragsverhandlungen Unterlagen an einen potentiellen Endkunden übermittelt bzw. übergeben hat und es nicht zum Abschluss dieser Lizenzbedingungen kommt, sind die betreffenden Unterlagen durch den Endkunden nach Wahl von der LANOS unverzüglich zurückzusenden oder zu vernichten.

§ 19 – Anwendbares Recht, Schriftform, Gerichtsstand

Für diese Lizenzbedingungen zwischen der LANOS und dem Endkunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Lizenzbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Sofern diese Lizenzbedingungen in eine andere als die deutsche Sprache übersetzt sind, ist in Zweifelsfällen hinsichtlich Inhalt und Auslegung die deutsche Fassung der betreffenden Regelung die maßgebliche und verbindliche.

Ausschließlicher (auch internationaler) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten und alle mit dem Vertragsverhältnis in Zusammenhang stehenden Streitigkeiten ist der Geschäftssitz von der LANOS in Schloß Holte-Stukenbrock. Die LANOS ist jedoch in allen Fällen auch berechtigt Klage am Erfüllungsort gemäß diesen Bestimmungen bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Endkunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben hiervon unberührt.

